


**Online-Bewerbungsverfahren für  
(3-jährige) Berufliche Gymnasien, Berufskollegs und 2-jährige Berufsfachschulen**

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

<b>Teilnehmende Bildungsgänge</b>	<b>Berufliche Gymnasien (3-jährig), Berufskollegs<sup>1</sup> und 2-jährige Berufsfachschulen</b> an allen öffentlichen beruflichen Schulen in <b>Baden-Württemberg</b> .
<b>Ablauf Online-Bewerbung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bitte <b>registrieren</b> Sie sich <b>ab Dienstag, 28. Januar 2025</b> mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite <a href="https://bewo.kultus-bw.de">https://bewo.kultus-bw.de</a>. Geben Sie die Daten ein.</li><li>2. Nach der Dateneingabe wählen Sie <b>online</b> die von Ihnen gewünschten <b>Bewerbungsziele</b> (Schulen und Bildungsgänge) <b>aus</b>.</li><li>3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie <b>nach Priorität</b>. Der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle.</li><li>4. <b>Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn</b> (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!).</li><li>5. <b>Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2025 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab</b>. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen (auch hier gilt: Abgabefrist: 1. März 2025). Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet.</li></ol>
→ Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internetseite	
	
<b>Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele</b>	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags können Sie eine Prioritätenänderung online bis zum 18. Juli 2025 beantragen. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März 2025 fristgerecht, danach nachrangig auf der Warteliste).
<b>Vorläufiger Schulplatz im März</b>	<b>Ab Donnerstag, den 20. März 2025 werden Ihnen Informationen über die vorläufige Schulplatzvergabe zum Download bereitgestellt.</b> Die Zusage für einen Schulplatz ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Schulplatzvergabe am Schuljahresende sind die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich.
<b>Nachrückliste</b>	Bei einer vorläufigen Absage werden Sie auf der Nachrückliste geführt. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber <i>zu diesem Zeitpunkt</i> (noch) keinen Schulplatz bekommen.
<b>Abmeldung von BewO</b>	Wenn Sie <b>nicht mehr</b> am Bewerbungsverfahren teilnehmen wollen, teilen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies bitte der für Sie zuständigen Schule <i>unverzüglich schriftlich mit</i> .
<b>Vorlage Endnoten</b>	Spätestens bis <b>Montag, den 21. Juli 2025 (in Ausnahmefällen spätestens bis Dienstag, 22. Juli 2025, 10:00 Uhr)</b> muss eine beglaubigte Kopie Ihres <b>Abschluss- oder Jahreszeugnisses</b> an der für Sie zuständigen beruflichen Schule vorliegen.
<b>Information zum Schulplatz und Aufnahmetag</b>	<b>Am Montag, den 28. Juli 2025 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz mit den Informationen zum Aufnahmetag in BewO zum Download bereitgestellt.</b> Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. Ab Freitag, den 25. Juli 2025 wird online in BewO bereits vorab die Schule angezeigt, die ab jetzt für Sie zuständig ist. <b>Am Dienstag, den 29. Juli 2025 melden Sie (oder ein/e Vertreter/in) Ihrer neuen Schulen zurück, ob Sie den Schulplatz annehmen. Über das Verfahren der Schüleraufnahme informiert Sie die aufnehmende Schule.</b>
<b>Aufnahmetag für Nachrücker</b>	Der Aufnahmetag für Nachrücker ist <b>Mittwoch, der 30. Juli 2025</b> . Wenn nach der Schüleraufnahme am Dienstag, den 29. Juli 2025 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert.

<sup>1</sup> Folgende Berufskollegs (BK) nehmen nicht an BewO teil: Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung 2BKSP, BKSPIT, BKSPIT), Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH), Duales BK gewerblicher oder kaufmännischer Richtung, Dreijähriges BK für Informatik (3BK1), BK für Sport und Vereinsmanagement (3BKSV), BK für Grafik-Design (3BKGD), Berufskolleg pharmazeutisch-technische Assistent/-innen (2BKPH)